

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließt  
des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der  
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der  
Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

erhält täglich abends mit Ausnahme der  
Sonne und Feiertage für den folgenden Tag.  
Angelegenheitspreis: die kleinstmögliche Seite 12  
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene  
Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,  
Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide,  
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

60. Jahrgang.

N 253.

Donnerstag, den 30. Oktober

1913.

Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern 179 bis 183 aus den höchsten Farben ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer, sowie

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1294—1329 aus den höchsten Farben,

271—273 aus der Werkstatt Fabrik in Darmstadt,

226—235 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,

239 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Ministerium des Innern.

II. Abteilung.

Im Monat November 1913 findet noch eine Hauptförderung statt.

Alle sprungfähigen Bullen, die zum Decken von Kühen und Kalben verwendet werden, sind daher bis spätestens

den 7. November 1913

bei der Gemeindebehörde anzumelden.

Von der Anmeldung bereit sind solche Bullen, die bereits durch die Röhrkommission der Röhr unterworfen worden sind.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 28. Oktober 1913.

Eine

Macheidung

der Maße, Gewichte, Wagen und Maßwerkzeuge wird am 13., 14., 17. und 18. November dieses Jahres hier vorgenommen werden.

Geschlokal: Gesellschaftszimmer der Schankwirtschaft „Centralhalle“.

Jeder Gewerbetreibende und Landwirt, der Maße, Gewichte, Wagen und Maßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr verwendet, ist verpflichtet, alle Maße, Gewichte usw. in reinlichem Zustande im Geschlokal vorzulegen, pünktlich um die Zeit, die ihm durch besondere Fertigung noch bekannt gegeben wird.

Stadtrat Eibenstock, am 15. Oktober 1913.

### Der zweite Krupp-Prozeß.

Im Prozeß Brandt wurde am Dienstag Herr v. Mezen als Zeuge vernommen. Er gibt zunächst Auskunft über seine Stellung bei der Firma Krupp, von der er für die Leitung des Berliner Büros umfangreich 25 000 Mark Gehalt erhielt. Bei Auskünften will er sich nur an offizielle Persönlichkeiten gewandt haben. Weiter befandet er, Direktor Eccius habe ihm vor Amttritt seines Berliner Postens gesagt, man habe in Berlin einen Mann, der vertrauliche Nachrichten liefern. Manches, was ihm Herr von Schütz mitteilte, habe ihn bedenklich gestimmt. Als er die Tätigkeit Brandts näher kannte, habe er dem Direktor Eccius erklärt, er könne sich nicht dazu hergeben, Brandt zu behalten, wenn dieser in der bisherigen Weise tätig sei. Zeuge von Hegen äußerte sich dann über die Beweggründe, die ihn veranlaßt haben, von der von ihm aufbewahrten Korrespondenz zwischen ihm und der Firma Krupp Gebrauch zu machen. Die Firma Krupp habe sein Verhalten in Italien als im höchsten Grade unmoralisch bezeichnet; es sei nicht wenig überrascht gewesen, als ihm seine Entlassung mitgeteilt wurde. Herr Hegenberg habe ihm seine Entlassung mitgeteilt, als wäre er ein Verbrecher. Er habe ein Interesse daran gehabt, nachzuweisen, daß die Firma gar keine Berechtigung hatte, die Dinge, die er in Italien gemacht hatte, von einer so hohen Warte anzusehen. Denn was er bei der Firma Krupp während der zehn Jahre seiner dortigen Tätigkeit gesehen habe, was in Essen gemacht worden sei, das sei hundertmal schlimmer gewesen. Und in der Korrespondenz liege der lückenlose Beweis dafür, daß zwar nicht das ganze Direktorium aber viele Direktoren mit diesen Sachen vertraut sein müssten. Diesen Beweis wollte er in dem Zivilprozeß gegen die Firma führen, und sowohl sein Rechtsanwalt, wie auch sein Vater, der ebenfalls Jurist ist, seien der Ansicht gewesen, daß dieser Beweis in der Korrespondenz enthalten ist. Er würde sich schwer gehütet haben, beim Prozeß mit diesen Dingen herauszukommen, wenn er nicht die Überzeugung gehabt hätte, daß er den Beweis in Händen habe. Da diese Briefe im Original vor Gericht verlesen werden sollen, vertagt der Vorsitzende die Verhandlung auf 2 Uhr nachmittags, und es wird eine Kommission in die Wohnung von Hegenberg entsandt, um die Korrespondenz zu beschlagnahmen und dem Gericht beizubringen.

Der Beginn der Nachmittags-Sitzung verzögerte sich um mehr als eine Stunde und erst um 3/4 Uhr erschien der Gerichtshof im Saale. Der Vorsitzende bemerkte, daß der Zeuge von Hegen wohl einen Teil der Korrespondenz freiwillig herausgegeben hat, ein Teil aber von der Untersuchungskommission selbst gefunden wurde. Rechtsanwalt Löwenstein stellt den Antrag, die Vernehmung des Zeugen von Hegen und die weitere Verhandlung solange auszuführen, bis die Verteidigung Gelegenheit erhalten hat, sich über die beschlagnahmten Papiere genügend zu orientieren. Rechtsanwalt von Gordon, der Verteidiger des Angeklagten Eccius, schließt sich dem an. Der Oberstaatsanwalt widerspricht lebhaft diesem Antrage, hält es aber für geboten, die Briefe einzeln zu verlesen.

Nach einer längeren Ausschaltung über diese Frage zwischen Rechtsanwalt Löwenstein und dem Oberstaatsanwalt zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende, daß das Gericht auf den Protest der Verteidiger beschlossen ha-

be, die Verhandlung zu vertagen, und sie am Donnerstag um 9 Uhr fortzusetzen.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Der Kaiser reist nach Rathenow. Am heutigen Mittwoch besucht der Kaiser den Prinzen und die Prinzessin Ernst August in Rathenow.

Die Zivilliste des künftigen Herzogs von Braunschweig ist der Landesversammlung zugegangen. Danach soll die Ziviliste vom 1. November dieses Jahres ab auf jährlich rund 1125 300 Mark festgesetzt werden.

Die hannoversche Waffenpartei und die Thronbesteigung. Die „Deutsche Volkszeitung“, das Organ der hannoverschen Waffenpartei, gibt zunächst ihrer Freude Ausdruck über die Lösung der braunschweigischen Frage. Sie wendet sich dann gegen die Heze, die die „monarchistische Partei“ als Reichs- und Preußenseind hinstellt und fährt dann fort: Wie aber steht's mit den treuen Hannoveranern? Manche werden vielleicht die Kette von Ereignissen, die zu der jetzt hochbedeutenden Wendung geführt hat, nicht mit ungetrübter Freude begrüßen, und manches anders gewünscht haben. Immerhin ist der Wechsel gegenüber der Situation von 1907, wo man bekanntlich nicht nur vom Prinzen Ernst August, sondern von sämtlichen Mitgliedern des Welfenhauses einen Verzicht ihrer hannoverschen Rechtsansprüche verlangte, derart fundamental und augenfällig, daß es Unrecht wäre, jetzt derartigen Gedanken Raum zu geben. So wollen wir uns der Anerkennung, die der Rechtsgebanke und das monarchistische Prinzip durch den Bundesratsbeschluß in Braunschweig gefunden hat, von ganzem Herzen freuen.

Einberufung des Reichstages. Der Reichstag ist am Dienstag durch seinen Präsidenten, Dr. Kämpf, auf Dienstag, den 25. November einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen Berichte und Petitionen.

Die Vorlage zur Regelung der bayrischen Thronfrage. Die Vorlage über die Königsfrage wird als einzigen Paragraphen die Änderung des Paragraphen 21, Titels 2 der Verfassungsurkunde mit folgendem Wortlaut enthalten: Sollte die Reichsverwaltung wegen eines Körperlichen oder geistigen Gebrechens des Königs, das ihm an der Ausübung der Regierung hindert, eingetreten sein, und nach Ablauf von zehn Jahren keine Aussicht bestehen, daß der Monarch regierungsfähig wird, so kann der Regent die Regentschaft für beendet und die Thronfolge als eröffnet erklären. Der Landtag ist unverzüglich in Bayern einzuberufen. Es sind ihm die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsmöglichkeit ergibt, zur Zustimmung anzuzeigen.“ Dieser Paragraph erhält natürlich rückwirkende Kraft.

Der mecklenburgische Verfassungsstreit. Die Ablehnung der Verfassungsvorlage ist, einer Meldung aus Schwerin folge, mit 239 gegen 129 Stimmen erfolgt.

#### Österreich-Ungarn.

Ein Zug mit österreichischen Militärfreiwilligen angehalten. Die Behörde in Innsbruck entdeckte einen neuen Trick der Auswan-

derungsagenten, um Auswanderer unbehindert außer Land zu bringen. In Franzensfeste auf der Brennerbahn wurden am vergangenen Montag vierzig slawische militärfreiwillige Auswanderer angehalten und visitiert. Die Leute hatten Order, auf der Station Batsch vor Innsbruck aus der Südbahn zu steigen, über das Mittelgebirge hinüberzuhören und von der Station Ziel der Arlbergbahn in der Richtung auf die Schweiz weiterzufahren. Sie sollten so der Kontrolle in Innsbruck entgehen, ihr Plan wurde jedoch vereitelt, und alle in Innsbruck festgehalten. Zwei Agenten, die den Trupp begleiteten, entfanden.

Todesurteil für einen russischen Spion. Am 23. Oktober hat in Ugram die kriegsgerichtliche Aburteilung des russischen Staatsangehörigen, Jan Kooploet, wegen Spionage stattgefunden. Kooploet tauchte 1912 in Ugram auf, nachdem er vorher in Petersburg seitens des russischen Generalstabes Detailinstruktionen für seine Tätigkeit erhalten hatte. Er bereiste als Agent für ein chemisches Präparat den Bereich des 13. Armeekorps und sammelte in Wien Daten für seine Auftraggeber. Die Militärbehörde veranlaßte alsbald die Verhaftung Kooploets. In der Untersuchung stellte sich heraus, daß Kooploet mit dem großen Generalstab in Petersburg tatsächlich in Verbindung stand. Ferner kam die Militärbehörde auf die Spur eines förmlichen Spionages in der Monarchie, dessen Mitglieder nach und nach unschädlich gemacht wurden. Da die Tätigkeit Kooploets in eine Zeit fiel, wo laut Militärstrafgesetz selbst Versuche zur Spionage mit dem Tode zu ahnden sind, mußte das gegen Kooploet gefallte Urteil auf Tod durch den Strang lauten. Das Urteil dürfte in kurzer Zeit vollstreckt werden.

#### England.

Eine neue Brandstiftung der Suffragetten. Shirley Manor, ein großes, bei Bradford gelegenes, unbewohntes Gebäude, wurde am Dienstag durch Feuer zerstört. Am Brandorte fand man Agitationsschriften von Anhängerinnen des Frauenstimmrechts.

#### Som Balkan.

Die Bedingungen des Prinzen Wied für die Annahme des albanischen Thrones. Wie die Wiener „Neue Freie Presse“ aus diplomatischen Kreisen erzählt, sind die Bedingungen des Prinzen Wilhelm zu Wied für die Annahme des albanischen Fürstenthrones den Regierungen von Österreich-Ungarn und Italien bereits bekannt. Sie sind hauptsächlich finanzieller Natur und zwar, da der Prinz nicht übermäßig reich ist, fordert er die Errichtung eines Krondominiums in Albanien, aus dessen Erträgen er seine erhöhten Ausgaben decken kann. Weiter verlangt er Garantien für den Fall, daß er entweder freiwillig oder durch äußere Umstände gezwungen von der Regierung zurücktreten muß. Die politischen Bedingungen gipfeln hauptsächlich darin: Zurückziehung der serbischen Truppen aus Albanien, was ja inzwischen bereits Tatsache geworden ist, und Feststellung der Grenzen.

Meuterei im Gefängnis zu Salomoniki. Im Zentralgefängnis zu Salomoniki meuterten die Gefangenen, unter denen sich zahlreiche griechische Soldaten befinden. Sie verlangen, entweder abgeurteilt oder freigelassen zu werden. Da der Aufruhr gefährlichen Charakter annahm, mußte Militär aufgeboten werden, dem es nur mit großer Mühe gelang, die Au-